

Hygienekonzept TSG Wiesloch Handball in der Sporthalle am Stadion Wiesloch für die Hallenrunde 2021/2022

Stand: November 24.11.2021

2G+ Regel

Der Einlass in die Stadionhalle erfolgt nur über das Dreistufige Warnsystem des Landes Baden - Württemberg (siehe Anhang).

Aufgrund der 2G+ Regel gilt folgendes in der Stadionhalle:

In der gesamten Sporthalle am Stadion besteht die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Maske), auch am Sitzplatz! Als Veranstalter möchten wir so alle Besucher und Spieler weitest gehend schützen

Zuschauer dürfen nur unter 2G+ in die Sporthalle am Stadion. Die Tests können bei einer für die Testung zugelassenen Stelle durchgeführt werden. Eine häusliche Eigentestung ist nicht ausreichend. Personalausweis muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Alle Aktive Spieler* (in) werden auf die 2G Regel im Eingangsbereich vom Tageshygienebeauftragten nach den Vorgaben des BHV überprüft, auf Verlangen muss auch der Personalausweis vorgelegt werden.

Spielertrainer*innen können nur als Spieler*in am Spielgeschehen teilnehmen, wenn sie die 2G-erfüllen.

Ist ein*e Spielertrainer*in weder genesen noch geimpft, kann er/sie mit einem negativen Antigen-Schnelltest als Trainer*in agieren. Die Teilnahme als Spieler*in am Spielgeschehen ist ohne 2G nicht erlaubt.

Für Jugendspieler und -Spielerinnen gilt der Einlass nach den Vorgaben des BHV:

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G:

- symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs¹ teilnehmen und
- symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind,

Diesen sind der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet.

Bei nicht-immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.

Bei der Durchführung der Tests ist folgendes zu beachten:

Test können bei einer für die Testung zugelassene Stelle durchgeführt werden, oder in der Sporthalle am Stadion unter Aufsicht einer volljährigen Person. **Eine häusliche Eigentestung ist nicht zulässig.**

Ist ein Schiedsrichter*in weder genesen noch geimpft, kann er/sie mit einem negativen Antigen-Schnelltest als Schiedsrichter*in agieren.

¹ auf Verlangen muss auch der Schülerschein vorgelegt werden.

Helfer, Mannschaftsamtliche, Zeitnehmer, Sekretär legen ihren Nachweis einzeln vor nach den geltenden Bestimmungen für den Spielbetrieb (siehe Schiedsrichter)

Bei fehlenden Bestätigungen wird der Eintritt in die Sporthalle am Stadion am Stadion verwehrt.

Dieses Konzept orientiert sich an den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und dem Handballverband Baden-Württemberg

Allgemeines:

- Die Daten Erfassung erfolgt über die Luca App; Die Scann Möglichkeiten befinden sich an den Eingangstüren der Sporthalle am Stadion im Außenbereich
- das erfolgreiche Einchecken muss beim Tageshygienebeauftragten im Vorraum der Sporthalle am Stadion vorgezeigt werden
- Es gibt folgende Möglichkeiten für die Luca App:
 - Luca App **Spieler**: Hier werden Spieler/innen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre erfasst
 - Luca App **Gästeszuschauer** Tribüne Gast: Hier werden Gästeszuschauer erfasst
 - Luca App **Heimzuschauer** Tribüne Heim: Hier werden Heimzuschauer erfasst
 - **Schriftliche Datenerfassung** einzeln oder als Mannschaft (Jugendmannschaften) gesammelt- vorzulegen oder auszufüllen beim Tageshygienebeauftragten des Spieltages im Vorraum oben
- Den Anweisungen des Tageshygienebeauftragten/Ordner ist Folge zu leisten, ansonsten erfolgt ein Verweis aus der Sporthalle am Stadion

Mannschaften Herren und Damen

- Die Auswärtsmannschaften treffen sich 60 Minuten vor Spielbeginn geschlossen am Sportlereingang (Ost oben)
- Die Heimmannschaften treffen sich 75 Minuten vor Spielbeginn geschlossen am Sportlereingang (Ost oben)
- Die Spieler haben den Mund- und Nasenschutz bis in die Umkleidekabine und wieder beim Verlassen der Halle zutragen.
- In den Umkleidekabinen ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten
- Auch beim Aufsuchen der Toilette ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend
- Die Datenerfassung hat via Luca-App oder schriftlich einzeln oder gesammelt zu erfolgen;
- Das Nachweisformular der Spieler*innen der Damen-und Herrenmannschaften für die 2G Regeln wird ab sofort einzeln überprüft (kein gesammelter Nachweis möglich)

Sonderregeln für Jugendmannschaften

- Die Auswärtsmannschaften (Jugend) treffen sich 45 Minuten vor Spielbeginn geschlossen am Sportlereingang (Ost oben)
- Die Heimmannschaften (Jugend) treffen sich eine Stunde vor Spielbeginn geschlossen am Sportlereingang (Ost oben)
- Kontaktdatenerfassung und Nachweisformular 3G kann bei Jugendmannschaften gesammelt erfolgen (Altersgrenze 17 Jahre)
- diese Formulare gibt der Trainer/ Betreuer dem Tageshygienebeauftragten beim Einlass in der Halle ab
- Die Trainer/Betreuer sind verantwortlich für das Einhalten der o.g. Punkte














Spielbetrieb:


- Die Zeitnehmer und Sekretäre haben während dem gesamten Aufenthalt in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Wischer tragen Mund- und Nasenschutz
- Schiedsrichter tragen beim Verlassen des Spielfeldes auch einen Mund-Nasenschutz

Kantinenverkauf:

Bei den Spielen ist ein Kantinenbetrieb unter folgenden Voraussetzungen geplant:

- Es gibt keine Sitzplätze
- bei der Einnahme von Speisen und Getränken im Kantinenbereich muss der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Besuchern gewahrt sein
- Wir bitten aber, die Speisen und Getränke möglichst **im Freien** zu sich zu nehmen

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Sportveranstaltungen Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell in Basis- und Warnstufe bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p>    <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test ^o	Im Freien  nur PCR-Test ^o

^oGeregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§2 Absatz 2 Satz 2)